

Anlage 1: Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) Kindertageseinrichtungen (neues Beitragssystem)
ab 01.11.2025 bis 31.08.2026

1. Besuchsgeld

Es werden **12 Monatsbeiträge / Kindergartenjahr** erhoben.

	Bis 31.10.25	01.11.2025	Bis 31.10.25	01.11.2025	Bis 31.10.25	01.11.2025
	1 Kind	1 Kind aus einer Familie in Betreuungs- einrichtung	2 Kinder	2 Kinder aus einer Familie in Betreuung	3 und mehr Kinder	3 und mehr Kinder aus einer Familie in Betreuung
		Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3
Kinder ab 3 Jahre (Ü-3)	Verlängerte Vormittags-öffnung (6 Std)	140 €	156 €	70 €	78 €	0 €
	Ganztagesgruppe (7,5 Std)	227 €	253 €	113 €	126 €	0 €

Kinder 1-3 Jahre (U-3; „Krippen-gruppen“)	Krippen-gruppe in verlängerter Vormittags-öffnung (6 Std)	328 €	366 €	164 €	183 €	0 €	0 €
	Krippen-gruppe / Ganztagesgruppe (7,5 Std)	410 €	457 €	205 €	229 €	0 €	0 €

Zu den Anwendungsregelungen der Geschwisterrabatte wird auf § 6 Abs. 4 der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eberdingen in der jeweils gültigen Fassung (neues Recht) verwiesen.

Der Grund- oder Basisbetrag ist immer für das jüngste Kind einer Einrichtung zu entrichten. Das nächst ältere Kind einer Einrichtung erhält die jeweils nächste Ermäßigung. Ab dem 3. Kind entfällt für das Älteste das Besuchsgeld. Bei der Gewährung von Geschwisterrabatten werden nur diejenigen Kinder berücksichtigt, die in einer gemeindeeigenen Betreuungseinrichtung für U3 oder Ü3-Betreuung (z.B. Krippe oder Kindergarten) betreut werden. Kinder, die das Schulkindalter erreicht haben und in die Schule wechseln, werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in den Rabattierungsregelungen berücksichtigt.